



Heilig Kreuz

Kath. Pfarramt Hl. Kreuz
Eulenweg 50
74080 Heilbronn
Fon 07131 741 5001
Fax 07131 741 5099
hlkreuz.hn@drs.de



St. Kilian

Kath. Pfarramt St. Kilian
Ludwigsburger Str. 66
74080 Heilbronn
Fon 07131 741 5400
Fax 07131 741 5499
stkilian.hn@drs.de

Hygienekonzept zur Nutzung der Gemeindehäuser der SE Böckingen

Grundlage für die Zulassung einer Veranstaltung in einem unserer Gemeindehäuser ist die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Diese wird mit der Unterschrift anerkannt.

Gemeindehaus St. Kilian, Ludwigsburger Str. 64, 74080 Heilbronn-Böckingen
Gemeindehaus Hl. Kreuz, Eulenweg 51, 74080 Heilbronn-Böckingen
Gemeindehaus St. Maria, Hofstatt 3, 74226 Nordheim
Gemeindehaus St. Johannes, Leintalstr. 2, 74078 Heilbronn-Frankenbach

Name der Veranstaltung	_____
Häufigkeit der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> regelmäßig, immer _____
Datum der Veranstaltung (entfällt bei Regelmäßigkeit)	_____
Dauer der Veranstaltung	Die Veranstaltung findet von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.
Veranstaltungsort	Die Veranstaltung findet im Gemeindehaus statt: <input type="checkbox"/> Hl. Kreuz <input type="checkbox"/> St. Johannes <input type="checkbox"/> St. Kilian <input type="checkbox"/> St. Maria Raum: _____
Verantwortliche/r für die Einhaltung der Auflagen	Name, Vorname: _____ Adresse, Telefonnummer, Email: _____
Maximale Personenzahl aufgrund Inzidenzstufe	Aufgrund der Veranstaltungsart, der Inzidenzstufe und der Raumgröße dürfen max. so viele Personen an der Veranstaltung teilnehmen, dass die vorgegebenen Abstandsregeln eingehalten werden können.
Teilnahme- und Zutrittsverbot	Durch den Aushang am Eingang sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber informiert, dass ein Zutritt sowie eine Teilnahme an der o. g. Veranstaltung nur möglich ist, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> • sofern erforderlich, keinen Nachweis über eine Genesung, Impfung oder negative Testung haben,

	<ul style="list-style-type: none"> • in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind, • keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen. <p>Ferner wurden die Teilnehmer/innen durch eine</p> <p><input type="checkbox"/> einen Hinweis auf der Homepage der Kirchengemeinde über das Teilnahme- und Zutrittsverbot informiert. Treten während der Veranstaltung bei einem/einer Teilnehmer/Teilnehmerin Krankheitssymptome auf, so verweist die/der Verantwortliche diesen/diese von der Veranstaltung.</p>
Teilnehmer/innenliste	<p>Der/die Verantwortliche protokolliert die Teilnehmer/innenliste. Es wird dazu die Anlage verwendet. Er/Sie untersagt die Teilnahme an der Veranstaltung, sofern sich der/die Teilnehmer/in weigert die notwendigen Daten - entsprechend der 3G-Regel - zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Teilnehmer/innenliste verbleibt bei dem/der Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss.</p>
Abstandsregel	<p>Der/Die Teilnehmer/innen werden durch Aushang am Eingang über die Abstandsregel informiert. Zu Beginn der Veranstaltung wiederholt der/die Verantwortliche die Abstandsregelung. Der Verantwortliche/die Verantwortliche achten während der Veranstaltung darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird.</p>
Reinigungsmöglichkeiten für die Hände	<p>Durch Aushang am Eingang werden die Teilnehmer/innen über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Der/die Verantwortliche informiert zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmer/innen nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung.</p> <p>Am Eingang steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfiziert werden können. Dies wird durch einen Hinweis am Eingang verdeutlicht.</p>
Hygienevorgaben	<p>Die Hygienevorgaben werden durch Aushang am Eingang den Teilnehmer/innen bekannt gegeben. Ferner informieren der/die Verantwortliche zu Beginn der Veranstaltung über die Hygienevorgaben, Abstandsregelung sowie Händedesinfektion, keinen Körperkontakt und kein Gesang.</p> <p>Des Weiteren wurden die Teilnehmer/innen durch</p> <p><input type="checkbox"/> einen Hinweis auf der Homepage der Kirchengemeinde über die Hygienevorgaben informiert.</p>

Laufwege/Ein- und Ausgänge	Aufgrund der Größe des Gemeindehauses und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der Mindestabstand eingehalten werden kann.	
Lüften	Der/Die Verantwortliche lüftet den Raum vor, während und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoßgelüftet.	
Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände	<input type="checkbox"/>	Die Reinigung von Räumen erfolgt besenrein, Oberflächen, Gegenstände und Sanitäre Anlagen werden gereinigt und desinfiziert. Der Veranstalter wird über die Besonderheiten dieser Reinigungsmaßnahmen informiert und verpflichtet sich diese einzuhalten.
	<input type="checkbox"/>	Die Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände erfolgt täglich durch ein zertifiziertes Reinigungsunternehmen. Die Reinigung wird durch das Reinigungsunternehmen entsprechend protokolliert. Die Kosten der Reinigung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
Reinigung von Gläser, Geschirr und Besteck aus der Küche	<input type="checkbox"/>	Gläser, Geschirr und Besteck werden während der Veranstaltung nicht genutzt.
	<input type="checkbox"/>	Gläser und/oder Geschirr und/oder Besteck werden benutzt. Die Reinigung erfolgt umgehend nach deren Nutzung durch den/die Verantwortliche oder eine von ihm/ihr beauftragte Person. Die Reinigung erfolgt maschinell.
Hinweis auf gründliches Händewaschen in Sanitärräumen	Alle Sanitärräume sind mit einem Hinweis zum gründlichen Händewaschen ausgestattet.	
Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern	Genügend Seife und nicht wiederverwendbare Papiertücher in den Sanitärräumen und der Küche sind vorhanden. Der/Die Verantwortliche kontrolliert vor Beginn der Veranstaltung ob ggf. Seife und/oder Papiertücher aufgefüllt werden müssen. Im Bedarfsfall füllt der/die Verantwortliche Seife und/oder Papiertücher auf. Nachfüllmaterial wird zur Verfügung gestellt.	
Tragen von Mund-Nasen-Masken	Bei Betreten und Verlassen der Veranstaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch während der Veranstaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern nicht die Ausnahmen (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/) greifen. Auch im Freien ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. In Abhängigkeit der Teilnehmeranzahl und der Inzidenzstufe muss auch im Freien bei Einhaltung des Mindestabstandes ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.	
	<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung wird bewirtet und es ist daher von den Bedienungen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
	<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung wird nicht bewirtet. Es besteht daher keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.

Bewirtung	<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung wird bewirtet. Die Bewirtung erfolgt durch einen externen Dienstleister.
	<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung wird bewirtet. Die Bewirtung erfolgt durch den Veranstalter. Mitwirkende, die Getränke oder Speisen für Teilnehmer/innen sowie für andere Mitwirkende zubereiten oder ausgeben, haben einen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe zu tragen. Vor der Speisenzubereitung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
Bezahlung	<input type="checkbox"/>	Die Veranstaltung ist kostenlos.
	<input type="checkbox"/>	Für die Veranstaltung ist ein Beitrag zu entrichten. Dieser wird sofern für den/die Teilnehmer/in möglich, per Überweisung beglichen.
	<input type="checkbox"/>	Bei Barzahlung, insbesondere bei der Bewirtung, erfolgt die Zahlung anhand eines dafür bereitgestellten Behälters, damit es zu keinem Körperkontakt kommt. Die für die Bezahlung seitens der Kirchengemeinde beauftragte Person reinigt oder desinfiziert sich nach der Bezahlung die Hände.
Sonstige Maßnahmen zum Infektionsschutz		
Verpflichtung	Mit Unterschrift verpflichtet sich der/die Verantwortliche zur Einhaltung und Umsetzung dieses Hygienekonzeptes	
Unterschrift Verantwortlicher/Verantwortliche		
Datum		

Teilnehmer/innenliste - Veranstaltung am _____

Teilnehmer/innen dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die u. g. Daten dem/der Veranstalter/in vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom/von der Veranstalter/in vier Wochen nach Erhebung zu löschen/zu vernichten.

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Telefonnummer	3G-Regel geprüft gemäß der aktuellen Corona-VO
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					